

**Der Rektor** 

Nr.: 13/2018 23. Juli 2018

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Psychologie Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 26. Juni 2018	3
Technische Universität Dresden Bereich Mathematik und Naturwissenschaften Satzung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Mathematik und Naturwissenschaften vom 13. Juli 2018	5
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften vom 13. Juli 2018	7
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 13. Juli 2018	9
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 13. Juli 2018	11
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 13. Juli 2018	13
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2018	15

34
53
70

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie

Vom 26. Juni 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 31. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 49), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 33) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### "§ 13

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
  - "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
  - "(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

# Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 30. Mai 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juni 2018.

Dresden, den 26. Juni 2018

#### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

## Satzung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Mathematik und Naturwissenschaften

Vom 13. Juli 2018

Aufgrund von §§ 40, 88 Absatz 1 Nummer 2 und § 13 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, sowie § 5 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 der Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science), hat der Bereichsrat des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden nachstehende Ordnung als Satzung erlassen.

### Artikel 1 Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Mathematik und Naturwissenschaften

Die Ordnung für das Promotionsstudium Mathematik und Naturwissenschaften vom 17. Juli 2008, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2008 vom 27. November 2008, S. 3 wird wie folgt geändert:

- 1. Es werden ersetzt:
  - a) in § 1 Satz 1, in § 6 Absatz 1 Buchstabe a) Satz 4, in § 8 Satz 1 die Wörter "der Fakultät" jeweils durch die Wörter "des Bereichs",
  - b) in § 1 Satz 2 die Angabe "§ 28 SächsHG" durch "§ 42 SächsHSFG"
- 2. In § 3 Satz1 werden die Wörter "gemäß § 28 Abs. 1 SächsHG" gestrichen.
- 3. § 4 erhält folgende neue Fassung: "Die Zulassung zum Promotionsstudium gilt als erteilt, wenn der Bewerber gemäß § 3 der Promotionsordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften zur Promotion zugelassen worden ist."
- 4. § 6 Absatz 1 wird geändert:
  - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst: "Zum Zweck der Erfüllung der in § 3 genannten Ziele wird mit dem betreuenden Hochschullehrer ein individuelles Studienprogramm erstellt, das ein vertiefendes Fachstudium, Doktorandenseminare und andere wissenschaftliche Veranstaltungen enthält."
  - b) Buchstabe a) Satz 7 wird wie folgt gefasst: "Beide Prüfer müssen Hochschullehrer oder Privatdozenten sein."
  - c) in Buchstabe a) wird ein neuer Satz 8 angefügt: "Ausnahmen von dieser Regel können auf Antrag vom fachlich zuständigen Mitglied des Promotionsausschusses genehmigt werden."
- 5. In § 8 Satz 1 wird der Klammerausdruck ergänzt durch "bzw. Ph. D."

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 27. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 13. Juli 2018

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften

Vom 13. Juli 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften vom 23. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2017 vom 12. Juli 2017, S. 92) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:
  - "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### "§ 13

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
  - "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
    - "(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

# Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 6. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 13. Juli 2018

#### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften

Vom 13. Juli 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 4. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2017 vom 13. Februar 2017,

- S. 78) wird wie folgt geändert:
- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:
  - "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### "§ 13

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
  - "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
    - "(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

# Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 6. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 13. Juli 2018

#### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft

Vom 13. Juli 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 15. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2013 vom 1. Februar 2013, S. 67), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 23. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2017 vom 26. März 2017, S. 117) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

## "§ 13

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
  - "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
    - "(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

## Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft immatrikulierten Studierenden. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 6. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 13. Juli 2018

#### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry

Vom 13. Juli 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 107) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:
  - "§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### "§ 13

#### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht"

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
  - "(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus."
- 3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
- 4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
- 5. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
    - "(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt."

# Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry immatrikulierten Studierenden. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 6. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 13. Juli 2018

#### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

## Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 15. Juli 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienablaufplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Russisch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen besitzen die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.
- (2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

#### § 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungs-

kurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

#### § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Fachdidaktik Russisch 2 zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung), das dem Modul Fachdidaktik Russisch 1 zugeordnet ist.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### § 5 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung, die überblickartig, vergleichend und in exemplarischer Form vermittelt werden. Das Studium führt außerdem zur vertieften aktiven und passiven Beherrschung des Russischen mindestens bis zum Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Rahmens.

### § 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Russisch insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

# § 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Russisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

# § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 15. Juli 2018

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

# Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Sprawi SLK-SEBS-RU-Sprawi SLK-SEMS-RU-Sprawi	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Sprachwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Aspekte der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaftliche Linguistik sowie Fachdidaktik Russisch 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Liwi SLK-SEBS-RU-Liwi SLK-SEMS-RU-Liwi	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Literaturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien und für das Modul Fachdidaktik Russisch 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer  - und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Kuwi SLK-SEBS-RU-Kuwi SLK-SEMS-RU-Kuwi	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Fachbereichsleitung Russische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Kulturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Kulturwissenschaft und Landeskunde. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Übung (Ü) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer und - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU- DiaSyn SLK-SEBS-RU-DiaSyn SLK-SEMS-RU- DiaSyn	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprachgeschichte und des Sprachsystems. Sie beherrschen die wichtigsten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches bzw. ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Phi	Philologische Kulturstudien	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte Russlands vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der russischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau der Module Grundlagen der Kulturwissenschaft und Grundlagen der Literaturwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 140 Stunden und alternativ, nach Wahl der Studierenden, aus:  - einem Kurzbeitrag im Umfang von 20 Stunden oder - einem Protokoll im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit dreifach und die Note des Kurzbeitrages bzw. Protokolls einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Ling SLK- SEBS-RU-Ling	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprach- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Spra-A2 SLK-SEBS-RU-Spra-A2 SLK-SEMS-RU-Spra-A2	Sprachpraxis Russisch A2	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die grundlegenden Sprachkompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie über Sprechfertigkeiten und Basiskompetenzen in der Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis Russisch B1 und Fachdidaktik Russisch 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Spra-B1 SLK-SEBS-RU-Spra-B1 SLK-SEMS-RU-Spra-B1	Sprachpraxis Russisch B1	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax. Sie verfügen über erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und sind in der Lage, längere Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und selbstständig zu schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis Russisch B2 und Fachdidaktik Russisch 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-RU-Spra-B2 SLK-SEBS-RU-Spra-B2 SLK-SEMS-RU-Spra-B2	Sprachpraxis Russisch B2	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung der sprachlichen Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS Selbststudium	5)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis Russisch C1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer,  - einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und  - einem Sprachtest (schriftlich) von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach gewichtet und die Note der Präsentation und des Sprachtests jeweils einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Spra-C1.1 SLK-SEGY-RU-Spra-C1.1 SLK-SEMS-RU-Spra-C1.1	Sprachpraxis Russisch C1.1	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erweiterung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben fortgeschrittene Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik, Syntax und Phraseologie. Sie sind in der Lage, komplexe literarische und fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen sowie selbstständige Texte zu produzieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprach- praxis Russisch B2 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis Russisch C1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und  - einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und No- ten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher					
SLK-SEBS-RU-Spra-C1.2 SLK-SEGY-RU-Spra-C1.2	Sprachpraxis Russisch C1.2	Sprachlektorat Russisch					
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Vertiefung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmens und über vertiefte rezeptive und produktive fachsprachliche Fertigkeiten im Russischen. Sie sind ir der Lage, komplexe literarische und fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussioner teilzunehmen sowie selbstständig Texte zu produzieren.						
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch C1.1 vorausgesetzt.						
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Präsentation von 10 Minuten Dauer und - einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.						
Leistungspunkte und No- ten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten einzelnen Prüfungsleistungen.						
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.						
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.						
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.						

Modulnummer	Modulname Modulverantwortlicher							
SLK-SEGY-RU-FD-1	Fachdidaktik Russisch 1 Fachbereichsleitung Fachdidaktik							
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht erste Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares Theorie- und Vermittlungswissen und besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an Gymnasien theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.							
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktiktische Übung (SPÜ) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Grundlagen der Sprachwissenschaft, Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie Sprachkenntnisse auf Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2.							
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachdidaktik Russisch 2.							
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer,  - einer Kurzüberprüfung im Umfang 30 Stunden sowie aus  - einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 90 Minuten Dauer.							
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.							
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.							
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.							
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.							

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher							
SLK-SEGY-RU-FD-2	Fachdidaktik Russisch 2	Fachbereichsleitung Fachdidaktik							
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Vertiefung der schulartspezifischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht weitere Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns und besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden.								
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockfo Selbststudium	Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockform, 4 Wochen)							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Fachdidaktik Russisch 1 sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1.								
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch.								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden,  - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und  - einem Bericht im Umfang von 50 Stunden.  Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung des Schulpraktikums.								
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.								
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.								
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.								
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.								

## Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/		
		SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS		
SLK-SEGY-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0									6
RU-Sprawi	Sprachwissenschaft	(4), PL	(2), PL									
SLK-SEGY-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0									6
RU-Liwi	Literaturwissenschaft	(4), PL	(2), PL									
SLK-SEGY-	Grundlagen der		0/0/2/0/0	2/0/0/0/0								6
RU-Kuwi	Kulturwissenschaft		(4), PL	(2), PL								
SLK-SEGY-	Diachrone und synchrone				0/2/0/2/0							7
RU-DiaSyn	Sprachwissenschaft				PL							
SLK-SEGY-	Philologische Kulturstudien							0/0/0/2/0	0/2/0/2/0			10
RU-Phi								(3), PL	(7), PL			
SLK-SEGY-	Kulturwissenschaftliche					0/2/0/0/0	0/0/0/2/0					7
RU-Ling	Linguistik					(1)	(6), PL					
SLK-SEGY-	Sprachpraxis Russisch A2	0/0/0/0/4	0/0/0/0/4									8
RU-Spra-A2		(4), PL	(4), PL									
SLK-SEGY-	Sprachpraxis Russisch B1			0/0/0/0/4	0/0/0/0/4							8
RU-Spra-B1				(4), PL	(4), PL							
SLK-SEGY-	Sprachpraxis Russisch B2					0/0/0/0/4	0/0/0/0/4					10
RU-Spra-B2						(5), PL	(5), 2 PL					
SLK-SEGY-	Sprachpraxis Russisch C1.1							0/0/0/0/2	0/0/0/0/2			7
RU-Spra-C1.1								(4), PL	(3). PL			
SLK-SEGY-	Sprachpraxis Russisch C1.2									0/0/0/0/4		5
RU-Spra-C1.2										2 PL		
SLK-SEGY-	Fachdidaktik Russisch 1			2/0/0/0/0	0/0/2/0/0	Schulprakti-						11
RU-FD-1				(4), PL	(1), PL	kum						
						(30 Stunden)						
						(6), PL						
SLK-SEGY-	Fachdidaktik Russisch 2							0/0/2/0/0	Schulprakti-	0/0/0/2/0		13
RU-FD-2								(5), PL	kum	(5), PL		
									(4 Wochen)			
									(3), PL			

	nme LP h Russisch	12	12	10	12	12	11	12	13	10		104
	nme LP	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
Sum	nme LP Module ungswissenschaftlicher	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	nme LP änzungsbereich				4	4			4	8		20
Erste	e Staatsprüfung										30	30
LP St	Studiengang gesamt**	30	30	28	34	29	30	28	33	28	30	300

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
- PL Prüfungsleistung
- V Vorlesung
- EK Einführungskurs
- S Seminar
- Ü Übung
- SLS Sprachlernseminar
- \* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- \*\* Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

# Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 15. Juli 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBI. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienablaufplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Fachrichtung Russisch im Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen besitzen die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.
- (2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

#### § 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse, sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungs-

kurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

# § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium der Fachrichtung Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Didaktik des Berufsfeldes. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Fachdidaktik Russisch 2 zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung), das dem Modul Fachdidaktik Russisch 1 zugeordnet ist.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### § 5 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung, die überblickartig, vergleichend und in exemplarischer Form vermittelt werden. Das Studium führt außerdem zur vertieften aktiven und passiven Beherrschung des Russischen mindestens bis zum Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Rahmens.

### § 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Fachrichtung Russisch insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen

(Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

# § 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Russisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

# § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 15. Juli 2018

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Sprawi SLK-SEGY-RU-Sprawi SLK-SEMS-RU-Sprawi	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Sprachwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Aspekte der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaftliche Linguistik sowie Fachdidaktik Russisch 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und  – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesar 60 Stunden auf die Präsenz und 120 inklusive der Prüfungsvorbereitung u leistungen.	Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Liwi SLK-SEGY-RU-Liwi SLK-SEMS-RU-Liwi	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Literaturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien und für das Modul Fachdidaktik Russisch 1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer  - und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Kuwi SLK-SEGY-RU-Kuwi SLK-SEMS-RU-Kuwi	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Fachbereichsleitung Russische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Kulturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Kulturwissenschaft und Landeskunde. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Übung (Ü) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer und - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-DiaSyn SLK-SEGY-RU- DiaSyn SLK-SEMS-RU- DiaSyn	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprachgeschichte und des Sprachsystems. Sie beherrschen die wichtigsten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches bzw. ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesa 60 Stunden auf die Präsenz und 15 inklusive der Prüfungsvorbereitung leistung.	50 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Phi	Philologische Kulturstudien	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte Russlands vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der russischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau der Module Grundlagen der Kulturwissenschaft und Grundlagen der Literaturwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 140 Stunden und alternativ, nach Wahl der Studierenden, aus:  - einem Kurzbeitrag im Umfang von 20 Stunden oder - einem Protokoll im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesa 60 Stunden auf die Präsenz und 90 klusive der Prüfungsvorbereitung ur tungen.	Stunden auf das Selbststudium in-
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Ling SLK-SEGY-RU-Ling	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprach- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	60 Stunden auf die Präsenz und	samt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium g und dem Erbringen der Prüfungs-
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher	
SLK-SEBS-RU-Spra-A2 SLK-SEGY-RU-Spra-A2 SLK-SEMS-RU-Spra-A2	Sprachpraxis Russisch A2	Sprachlektorat Russisch	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die grundlegenden Sprachkompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie über Sprechfertigkeiten und Basiskompetenzen in der Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.		
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS Selbststudium	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis Russisch B1 und Fachdidaktik Russisch 1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Spra-B1 SLK-SEGY-RU-Spra-B1 SLK-SEMS-RU-Spra-B1	Sprachpraxis Russisch B1	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax. Sie verfügen über erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und sind in der Lage, längere Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und selbstständig zu schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis Russisch B2 und Fachdidaktik Russisch 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher	
SLK-SEBS-RU-Spra-B2 SLK-SEGY-RU-Spra-B2 SLK-SEMS-RU-Spra-B2	Sprachpraxis Russisch B2	Sprachlektorat Russisch	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung der sprachlichen Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.		
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS Selbststudium	5)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse au Russisch B1 vorausgesetzt.	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis Russisch C1.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer,  - einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und  - einem Sprachtest (schriftlich) von 45 Minuten Dauer.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach gewichtet, und die Note der Präsentation und des Sprachtests jeweils einfach gewichtet werden.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
Arbeitsaufwand	120 Stunden auf die Präsenz u	sgesamt 300 Stunden. Davon entfallen nd 180 Stunden auf das Selbststudium tung und dem Erbringen der Prüfungs-	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Spra-C1.1 SLK-SEGY-RU-Spra-C1.1 SLK-SEMS-RU-Spra-C1.1	Sprachpraxis Russisch C1.1	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erweiterung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben fortgeschrittene Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik, Syntax und Phraseologie. Sie sind in der Lage, komplexe literarische und fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen sowie selbstständige Texte zu produzieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B2 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Mittelschulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis Russisch C1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und  - einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und No- ten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	len 60 Stunden auf die Präsenz	gesamt 210 Stunden. Davon entfal- und 150 Stunden auf das Selbststu- rbereitung und dem Erbringen der
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEBS-RU-Spra-C1.2 SLK-SEGY-RU-Spra-C1.2	Sprachpraxis Russisch C1.2	Sprachlektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Vertiefung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und über vertiefte rezeptive und produktive fachsprachliche Fertigkeiten im Russischen. Sie sind in der Lage, komplexe literarische und fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen sowie selbstständig Texte zu produzieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpra- xis Russisch C1.1 vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Präsentation von 10 Minuten Dauer und - einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	60 Stunden auf die Präsenz und	esamt 150 Stunden. Davon entfallen I 90 Stunden auf das Selbststudium ng und dem Erbringen der Prüfungs-
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher	
SLK-SEBS-RU-FD-1	Fachdidaktik Russisch 1	Fachbereichsleitung Fachdidaktik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht erste Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares Theorie- und Vermittlungswissen und besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an berufsbildenden Schulen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.		
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktiktische Übung (SPÜ) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Grundlagen der Sprachwissenschaft, Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie Sprachkenntnisse auf Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2.		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachdidaktik Russisch 2.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer Kurzüberprüfung im Umfang 30 Stunden sowie aus - einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 90 Minuten Dauer.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Winterse	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEBS-RU-FD-2	Fachdidaktik Russisch 2	Fachbereichsleitung Fachdidaktik			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Vertiefung der schulartspezifischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht weitere Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns und besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden.				
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockfo Selbststudium	Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockform, 4 Wochen)			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Fachdidaktik Russisch 1 sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:  - einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden,  - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und  - einem Bericht im Umfang von 50 Stunden.  Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung des Schulpraktikums.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Winterse	mester angeboten.			
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semesi	ter.			

### Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS										
SLK-SEBS-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0									6
RU-Sprawi	Sprachwissenschaft	(4), PL	(2), PL									
SLK-SEBS-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0									6
RU-Liwi	Literaturwissenschaft	(4), PL	(2), PL									
SLK-SEBS-	Grundlagen der		0/0/2/0/0	2/0/0/0/0								6
RU-Kuwi	Kulturwissenschaft		(4), PL	(2), PL								
SLK-SEBS-	Diachrone und synchrone				0/2/0/2/0							7
RU-DiaSyn	Sprachwissenschaft				PL							
SLK-SEBS-	Kulturwissenschaftliche					0/2/0/0/0	0/0/0/2/0					7
RU-Ling	Linguistik					(1)	(6), PL					
SLK-SEBS-	Philologische								0/2/0/2/0			5
RU-Phi	Kulturstudien								2 PL			
SLK-SEBS-	Sprachpraxis Russisch A2	0/0/0/0/4	0/0/0/0/4									8
RU-Spra-A2		(4), PL	(4), PL									
SLK-SEBS-	Sprachpraxis Russisch B1			0/0/0/0/4	0/0/0/0/4							8
RU-Spra-B1				(4), PL	(4), PL							
SLK-SEBS-	Sprachpraxis Russisch B2					0/0/0/0/4	0/0/0/0/4					10
RU-Spra-B2						(5), PL	(5), 2 PL					
SLK-SEBS-	Sprachpraxis Russisch							0/0/0/0/2	0/0/0/0/2			7
RU-Spra-	C1.1							(4), PL	(3), PL			
C1.1												
SLK-SEBS-	Sprachpraxis Russisch									0/0/0/0/4		5
RU-Spra-	C1.2									2 PL		
C1.2												
SLK-SEBS-	Fachdidaktik Russisch 1			2/0/0/0/0	0/0/2/0/0	Schulprakti-						11
RU-FD-1				(4), PL	(1), PL	kum						
						(30 Stunden)						
						(6), PL						
SLK-SEBS-	Fachdidaktik Russisch 2							0/0/2/0/0	Schulprakti-	0/0/0/2/0		13
RU-FD-2								(3), PL	kum	(5), PL		
									(4 Wochen)			
									(5), PL			

Summe LP	12	12	10	12	12	11	7	13	10		99
Fach Russisch											
Summe LP	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
Fachrichtung*											
Summe LP Module	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
bildungswissenschaftli-											
cher Bereich											
Summe LP				4			4	3	4		15
Ergänzungsbereich											
Erste Staatsprüfung										30	30
LP Studiengang	30	29	31	32	32	25	31	32	28	30	300
gesamt**											

### Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
- EK Einführungskurs
- Ü Übung
- V Vorlesung
- PL Prüfungsleistung
- S Seminar
- SLS Sprachlernseminar
- \* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- \*\* Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

# Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 15. Juli 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBI. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienablaufplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Russisch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der russistischen Sprach-, Literaturund Kulturwissenschaft und beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen besitzen die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an Mittelschulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.
- (2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

#### § 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Sprachlernseminare, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere

Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

### § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Fachdidaktik Russisch 2 zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung), das dem Modul Fachdidaktik Russisch 1 zugeordnet ist.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studienund Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### § 5 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung, die überblickartig, vergleichend und in exemplarischer Form vermittelt werden. Das Studium führt außerdem zur vertieften aktiven und passiven Beherrschung des Russischen mindestens bis zum Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Rahmens.

### § 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen als auch durch Selbststudium können im Fach Russisch insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils

erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

# § 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Russisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

# § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 15. Juli 2018

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

	/lodulname		
SLK-SEMS-BLL-Sprawi		Modulverantwortlicher	
· ·	Grundlagen der Gprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele de A: Si M	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Sprachwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Aspekte der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.		
<b>Lernformen</b> Ü	iinführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) elbststudium		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
M G RI D	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft sowie Fachdidaktik Russisch 1.		
_	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.		
Noten M	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.		
_	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.		
60   in	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.		
<b>Dauer des Moduls</b> D	Das Modul umfasst zwei Semester.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEMS-RU-Liwi SLK- SEBS-RU-Liwi SLK-SEGY-RU-Liwi	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Literaturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.				
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	Übung (Ü) (2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien und für das Modul Fachdidaktik Russisch 1.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer - und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjah angeboten.	ır, beginnend im Wintersemester,			
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.				

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEMS-RU-Kuwi SLK- SEBS-RU-Kuwi SLK-SEGY-RU-Kuwi	Grundlagen der Kulturwissenschaft	Fachbereichsleitung Russische Landes- und Kulturstudien			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Kulturwissenschaft. Die Studierenden kennen grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen, insbesondere der russistischen Kulturwissenschaft und Landeskunde. Sie beherrschen die elementaren Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur.				
Lehr- und Lernformen	Übung (Ü) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Selbststudium	Einführungskurs (EK) (2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Philologische Kulturstudien.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer und - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach gewichtet werden.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studien angeboten.	jahr, beginnend im Sommersemester,			
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semest	ter.			

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher	
SLK-SEMS-RU- DiaSyn SLK-SEBS-RU-DiaSyn SLK-SEGY-RU- DiaSyn	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Sprachgeschichte und des Sprachsystems. Sie beherrschen die wichtigsten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches bzw. ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.		
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft.		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.		
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistu Modulnote entspricht der Note der F		
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester ange	eboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.		
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEMS-RU-Phi	Philologische Kulturstudien	Professur Russische Literaturwissenschaft			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte Russlands vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.				
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	Vorlesung (2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der russischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau der Module Grundlagen der Kulturwissenschaft und Grundlagen der Literaturwissenschaft.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul Mittelschulen im Fach Russisch.	im Studiengang Lehramt an			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 20 Seiten bzw. 120 Stunden.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistung Modulnote entspricht der Note der Pr	- •			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.				

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher		
SLK-SEMS-RU-Spra-A2 SLK-SEBS-RU-Spra-A2 SLK-SEGY-RU-Spra-A2	Sprachpraxis Russisch A2	Sprachlektorat Russisch		
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die grundlegenden Sprachkompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachlichen Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie über Sprechfertigkeiten und Basiskompetenzen in der Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.			
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis Russisch B1 und Fachdidaktik Russisch 1.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.			
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.			
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.			
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.			

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEMS-RU-Spra-B1 SLK-SEBS-RU-Spra-B1 SLK-SEGY-RU-Spra-B1	Sprachpraxis Russisch B1	Sprachlektorat Russisch			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax. Sie verfügen über erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und sind in der Lage, längere Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und selbstständig zu schreiben.				
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2 vorausgesetzt.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Modul Sprachpraxis Russisch B2 und Fachdidaktik Russisch 2.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.				
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.				

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher			
SLK-SEMS-RU-Spra-B2 SLK-SEBS-RU-Spra-B2 SLK-SEGY-RU-Spra-B2	Sprachpraxis Russisch B2	Sprachlektorat Russisch			
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Weiterbildung der sprachlichen Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen über die fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.				
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SWS) (8 SWS) Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1 vorausgesetzt.				
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis Russisch C1.1.				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer, einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einem Sprachtest (schriftlich) von 45 Minuten Dauer.				
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach gewichtet wird und die Note der Präsentation und des Sprachtests jeweils einfach gewichtet werden.				
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.				
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.				
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.				

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher		
SLK-SEBS-RU-Spra-C1.1 SLK-SEGY-RU-Spra-C1.1 SLK-SEMS-RU-Spra-C1.1	Sprachpraxis Russisch C1.1	Sprachlektorat Russisch		
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erweiterung sprachlicher Kompetenzen im Russischen. Die Studierenden verfügen fremdsprachliche Kompetenz des Russischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und haben fortgeschrittene Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik, Syntax und Phraseologie. Sie sind in der Lage, komplexe literarische und fachwissenschaftliche Texte zu verstehen, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen sowie selbstständige Texte zu produzieren.			
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B2 vorausgesetzt.			
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Russisch.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.			
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.			
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.			
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.			
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semeste	r.		

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher						
SLK-SEMS-RU-FD-1	Fachdidaktik Russisch 1 Fachbereichsleitung Fachdidakti							
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht erste Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares Theorie- und Vermittlungswissen und besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an Mittelschulen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.							
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktiktische Übung (SPÜ) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen der Sprachwissenschaft, Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch A2.							
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachdidaktik Russisch 2.							
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer Kurzüberprüfung im Umfang 30 Stunden sowie aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 90 Minuten Dauer.							
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.							
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.							
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.							
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.							

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher						
SLK-SEMS-RU-FD-2	Fachdidaktik Russisch 2	Fachbereichsleitung Fachdidaktik						
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Vertiefung der schulartspezifischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen und ermöglicht weitere Unterrichtserfahrungen. Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns und besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden.							
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Schulpraktikum (BP) (in Blockform, 4 Wochen) Selbststudium							
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Fachdidaktik Russisch 1 sowie Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls Sprachpraxis Russisch B1.							
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Russisch.							
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden, einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einem Bericht im Umfang von 50 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung des Schulpraktikums.							
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.							
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.							
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.							
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.							

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/		
		SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS	SLS		
SLK-SEMS-RU-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0								6
Sprawi	Sprachwissenschaft	(4), PL	(2), PL								
SLK-SEMS-RU-	Grundlagen der	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0								6
Liwi	Literaturwissenschaft	(4), PL	(2), PL								
SLK-SEMS-RU-	Grundlagen c	ler	0/0/2/0/0	2/0/0/0/0							6
Kuwi	Kulturwissenschaft		(4), PL	(2), PL							
SLK-SEMS-RU-	Diachrone und synchrone				0/2/0/2/0						7
DiaSyn	Sprachwissenschaft				PL						
SLK-SEMS-RU-	Philologische Kulturstudien								0/2/0/2/0		7
Phi									PL		
SLK-SEMS-RU-	Sprachpraxis Russisch A2	0/0/0/0/4	0/0/0/0/4								8
Spra-A2		(4), PL	(4), PL								
SLK-SEMS-RU-	Sprachpraxis Russisch B1			0/0/0/0/4	0/0/0/0/4						8
Spra-B1				(4), PL	(4), PL						
SLK-SEMS-RU-	Sprachpraxis Russisch B2					0/0/0/0/4	0/0/0/0/4				10
Spra-B2						(5), PL	(5), 2 PL				
SLK-SEMS-RU-	Sprachpraxis Russisch C1.1							0/0/0/0/2	0/0/0/0/2		7
Spra-C1.1								(4), PL	(3), PL		
SLK-SEMS-RU-	Fachdidaktik Russisch 1			2/0/0/0/0	0/0/2/0/0	Schulprakti-					11
FD-1				(4), PL	(1), PL	kum					
						(30					
						Stunden)					
						(6), PL					

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/	EK/V/Ü/S/								
		SLS	SLS								
SLK-SEMS-RU-	Fachdidaktik Russisch 2						0/0/0/2/0	0/0/2/0/0			13
FD-2							(5), PL	Schulprakti-			
								kum			
								(4 Wochen)			
								(8), 2 PL			
	Summe LP Fach Russisch	12	12	10	12	11	10	12	10		89
	Summe LP Fach 2*	12	12	10	10	13	11	7	15		89
	Summe LP Module	6	6	8	4	3	3	6	6		42
	bildungswissenschaftlicher										
	Bereich										
	Summe LP Ergänzungsbereich				3	3	6	8			20
	Erste Staatsprüfung									30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	30	28	29	30	30	31	31	30	270

### Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
- EK Einführungskurs
- PL Prüfungsleistung
- S Seminar
- SLS Sprachlernseminar
- Ü Übung
- V Vorlesung
- \* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- \*\* Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

### Studienordnung für das Fach Latein im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 15. Juli 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBI. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienablaufplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Latein im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Lateinischen erforderlichen fremdsprachlichen Kompetenzen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der lateinischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der lateinischen Sprache und Kultur aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Latein an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.
- (2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

# § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Das Studium des Faches Latein setzt das Latinum gem. § 66 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240), voraus.

#### § 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Tutorien, Sprachlernseminare, Einführungskurse, Lektürekurse, Wissenschaftliche Vortragsreihen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der

schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Lektürekurse vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Einführungskurse sind propädeutische Grundlagenwissen Lehrveranstaltungen, die für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln. Wissenschaftliche Vortragsreihen sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit den Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit den jeweils Vortragenden vertieft. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

### § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Latein ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst vier Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Latein zugeordnet ist, sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Latein zugeordnet ist.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studienund Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

### § 6 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik. Studieninhalte sind die Sprache Latein, Werke, Autoren und Epochen der römischen Literatur, die griechisch-römische Kultur sowie die Methoden ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Fachdidaktische Inhalte sind zentrale methodisch-didaktische Probleme und Fragestellungen.

### § 7 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Latein insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

## § 8 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Latein obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Klassische Philologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters haben alle Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

# § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 15. Juli 2018

### Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-EPhi (SLK-SEGY-GR-EPhi)	Einführung Klassische Philologie	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kenntnis grundlegender Begriffe und Methoden der Fächer Latein und Griechisch sowie der Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein und im Fach Griechisch. Das Modul schafft die Voraussetzung für die Module SLK-SEGY-LA-VLit, SLK-SEGY-LA-SPÜ, SLK-SEGY-GR-VLit und SLK-SEGY-GR-SPÜ.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat von 60 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	20 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-ELit	Einführung lateinische Literatur	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen hinsichtlich der Werke, Autoren bzw. Überblicksthemen aus dem Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagen- und Überblickswissen im Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Latinum	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Das Modul schafft die Voraussetzung für die Module SLK-SEGY-LA-VLit und SLK-SEGY-LA-SPÜ.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat im von 60 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-VLit	Vertiefung lateinische Literatur	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist, aufbauend auf den Grundlagen des Moduls Einführung lateinische Literatur, die Vertiefung hinsichtlich der Werke, Autoren bzw. Überblicksthemen aus den Bereichen der lateinischen Prosa und Dichtung. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über konsolidierte und vertiefte fachliche Kenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-LA-EPhi und SLK-SEGY-LA-ELit.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraus-setzungen für die Module SLK-SEGY-LA-SLitP und SLK-SEGY-LA-SLitD.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 3 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	00 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-SLitP	Spezialisierung lateinische Literatur – Prosa	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der lateinischen Sprache und Literatur und dem kulturellen Kontext. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prosa. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich methodisch reflektiert mit Primär- und Sekundärliteratur zur lateinischen Prosa auseinanderzusetzen. Sie verfügen darüber hinaus über die Kompetenz, fachwissenschaftliche Fragestellungen unter kritischer Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in angemessenem Umfang selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-LA-VLit.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-LA-WissP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat von 60 Minuten Dauer und einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	80 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-SLitD	Spezialisierung lateinische Literatur – Dichtung	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der lateinischen Sprache und Literatur und dem kulturellen Kontext. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Dichtung. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich methodisch reflektiert mit Primär- und Sekundärliteratur zur lateinischen Dichtung auseinanderzusetzen. Sie verfügen darüber hinaus über die Kompetenz, verschiedene Versmaße metrisch zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-LA-VLit.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-LA-WissP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat von 60 Minuten Dauer und einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Kombinierten Arbeit zweifach und die Note des Testats einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	80 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-WissP (SLK-SEGY-GR-WissP)	Wissenschaftliche Perspektiven	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen Einblick in die aktuellen Perspektiven der altertumswissenschaftlichen Forschung. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig und in Teamarbeit an einer größeren Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und -konzepte zu erarbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Wissenschaftliche Vortragsreihe (WV) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-SEGY-LA-SLitP, und SLK-SEGY-LA-SLitD bzw. SLK-SEGY-GR-SLitP und SLK-SEGY-GR-SLitD.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein und im Fach Griechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden und einer Projektarbeit im Umfang von 150 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Projektarbeit zweifach und die Note des Protokolls einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-LektA	Lateinische Lektüre für Anfänger	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung lateinischer Texte von leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Originaltexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen außerdem über analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurs (LK) (4 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Latinum	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraussetzung für die Module SLK-SEGY-LA-LektF und SLK-SEGY-LA-SPÜ.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 90 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	50 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-LektF	Lateinische Lektüre für Fortgeschrittene	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung lateinischer Texte von hohem Schwierigkeitsgrad. Zudem werden vergleichend griechische Texte einbezogen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachlich und inhaltlich anspruchsvolle Originaltexte zu verstehen und methodisch reflektiert ins Deutsche zu übertragen. Sie verfügen außerdem über vertiefte analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurs (LK) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die anwendungsbezogenen Kompeten: SLK-SEGY-LA-LektA.	inhaltlichen Kenntnisse und zen auf dem Niveau des Moduls
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Gymnasien im Fach Latein.	Studiengang Höheres Lehramt an
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erw bestanden ist. Die Modulprüfung Sprachprüfungen im von jeweils 90	, besteht aus zwei kombinierten
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistu Modulnote ergibt sich aus dem ung der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjah angeboten.	r, beginnend im Wintersemester,
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereitur Prüfungsleistungen.	80 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-SpraA	Lateinische Sprachübung für Anfänger	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von der Kongruenz sowie die lateinische Kasuslehre. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Regeln der Kongruenz sowie der Kasuslehre und sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Originaltexte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Latinum	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-LA-SpraF und SLK-SEGY-LA-SPÜ.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Testaten von jeweils 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjah angeboten.	r, beginnend im Wintersemester,
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 6 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	50 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-SpraF	Lateinische Sprachübung für Fortgeschrittene	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze des Lateinischen. Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die lateinische Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre und sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Originaltexte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-LA-SpraA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-LA-SpraE.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat von 60 Minuten Dauer und einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-SpraE	Lateinische Sprachübung für Examenskandidaten	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet die lateinische Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung schwieriger Kapitel der lateinischen Syntax. Bei der Übersetzung ins Lateinische werden die stilistischen Besonderheiten verschiedener literarischer Gattungen berücksichtigt. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine sehr hohe aktive und passive Kompetenz in der lateinischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-LA-SpraF.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Gymnasien im Fach Latein.	Studiengang Höheres Lehramt an
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erw bestanden ist. Die Modulprüfung 60 Minuten Dauer und einer Sprach	g besteht aus einem Testat von
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistu Modulnote ergibt sich aus dem ung der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjah angeboten.	r, beginnend im Wintersemester,
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 9 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	90 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-SEGY-LA-EFD (SLK-SEGY-GR-EFD)	Einführung Fachdidaktik	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Fachdidaktik sowie die Einführung in die relevante Sekundärliteratur. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen zu methodisch-didaktischen Themen und Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (Ü) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein und im Fach Griechisch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-LA-VFD, SLK-SEGY-LA-BPB, SLK-SEGY-GR-VFD und SLK-SEGY-GR-BPB.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 60 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistungen.	80 Stunden auf das Selbststudium
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher								
SLK-SEGY-LA-VFD (SLK-SEGY-LA-VFD)	Vertiefung Fachdidaktik	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)								
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Fragen diskutiert und an praktischen E Abschluss des Moduls verfügen di und vertiefte Kenntnisse fachdidakt Lösungsansätze zu zentralen me selbstständig zu erarbeiten.	Beispielen illustriert werden. Mit e Studierenden über konsolidierte ischer Inhalte. Sie sind in der Lage,								
Lehr- und Lernformen	Übung (Ü) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium									
Voraussetzungen für die Teilnahme		oraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und inwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-LA-EFD bzw. SLK-SEGY-GR-EFD.								
Verwendbarkeit		Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein und im Fach Griechisch.								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	bestanden ist. Die Modulprüfung	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Jmfang von 90 Stunden und einem Thesenpapier im Umfang von 30 Stunden.								
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistu Modulnote ergibt sich aus dem ung der einzelnen Prüfungsleistungen.									
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjah angeboten.	r, beginnend im Wintersemester,								
Arbeitsaufwand	60 Stunden auf die Präsenz und 1	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 50 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium nklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der								
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.									

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher							
SLK-SEGY-LA-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Latein	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@mailbox.tu- dresden.de)							
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind praktische Ü Fachdidaktik. Mit Abschluss des Mo Lage, methodisch-didaktische P Unterrichtssituation anzuwenden s reflektieren und zu diskutieren.	oduls sind die Studierenden in der rinzipien auf eine spezifische							
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP) (semesterbegle Selbststudium	itend, 2 SWS)							
Voraussetzungen für die Teilnahme		nwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module LK-SEGY-LA-EPhi, SLK-SEGY-LA-ELit, SLK-SEGY-LA-LektA und SLK-SEGY-							
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-LA-BPB.								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erv bestanden ist. Die Modulprüfung entwurf im Umfang von 30 Stunder Umfang von 90 Minuten.	besteht aus einem Unterrichts-							
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistu Modulnote entspricht der Note der	<b>o</b> ,							
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommerseme	ester angeboten.							
Arbeitsaufwand	20 Stunden auf die Präsenz und 1	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 20 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium nklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.							
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.								

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher							
SLK-SEGY-LA-BPB	Blockpraktikum B im Fach Latein	Institut für Klassische Philologie (Kontakt zum Studienberater: Markus.Peglau@ mailbox.tu-dresden.de)							
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Hospitation mit Besprechungen. Mit Absch Studierenden über grundlegende Unterrichtsplanung und -gestaltung	e Kompetenzen in der eigenen							
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP) (4 Wochen) Selbststudium								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die anwendungsbezogenen Kompeten SLK-SEGY-LA-EFD und SLK-SEGY-LA-								
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Latein.								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u> </u>	vorben, wenn die Modulprüfung g besteht aus einem Bericht im							
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistu Modulnote entspricht der Note der	ingspunkte erworben werden. Die Prüfungsleistung.							
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester ang	eboten.							
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insges 50 Stunden auf die Präsenz und 1 inklusive der Prüfungsvorbereit Prüfungsleistung.								
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.								

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/Ü/S/LK/										
		SLS/WV/T										
SLK-SEGY-	Einführung Klassische	0/2/0/0/0/0/0	0/2/0/0/0/0/0									6
LA-EPhi	Philologie	/0	/0									
		(4), PL	(2), PL									
SLK-SEGY-	Einführung lateinische	2/0/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0									6
LA-ELit	Literatur	/0	/0									
		(2), PL	(4), PL									
SLK-SEGY-	Vertiefung lateinische			0/0/0/2/0/0/0	0/0/0/2/0/0/0							12
LA-VLit	Literatur			/0	/0							
				(6), PL	(6), PL							
SLK-SEGY-	Spezialisierung lateinische					2/0/0/0/0/0/0	0/0/0/2/0/0/0					8
LA-SLitP	Literatur – Prosa					/0	/0					
						(2), PL	(6), PL					
SLK-SEGY-	Spezialisierung lateinische					0/0/0/2/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0					8
LA-SLitD	Literatur – Dichtung					/0	/0					
						(6), PL	(2), PL					
SLK-SEGY-	Wissenschaftliche									0/0/0/2/0/0/2		10
LA-WissP	Perspektiven									/0		
										2 PL		
SLK-SEGY-	Lateinische Lektüre für	0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/2/0/0									8
LA-LektA	Anfänger	/1	/1									
		(4), PL	(4), PL									
SLK-SEGY-	Lateinische Lektüre für							0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/2/0/0			8
LA-LektF	Fortgeschrittene							/0	/0			
								(4), PL	(4), PL			

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/	V/EK/Ü/S/LK/		
		SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T	SLS/WV/T		
SLK-SEGY-	Lateinische Sprachübung fü	0/0/0/0/0/2/0	0/0/0/0/0/2/0									4
LA-SpraA	Anfänger	/0	/0									
		(2), PL	(2), PL									
SLK-SEGY-	Lateinische Sprachübung fü	-				0/0/0/0/0/2/0	0/0/0/0/0/2/0					5
LA-SpraF	Fortgeschrittene					/0	/0					
						(2), PL	(3), PL					
SLK-SEGY-	Lateinische Sprachübung fü	-						0/0/0/0/0/2/0	0/0/0/0/0/2/0			5
LA-SpraE	Examenskandidaten							/0	/0			
								(2), PL	(3), PL			
SLK-SEGY-	Einführung Fachdidaktik			0/0/2/0/0/0/0	0/0/0/2/0/0/0							8
LA-EFD				/0	/0							
				(4), PL	(4), PL							
SLK-SEGY-	Vertiefung Fachdidaktik							0/0/0/2/0/0/0				7
LA-VFD								/0	/0			
								(4), PL	(3), PL			
SLK-SEGY-	Schulpraktische Übungen im Fach	1			Schulpraktiku							4
LA-SPÜ	Latein				m (2 CMC)							
					(2 SWS) 2 PL							
SLK-SEGY-	Blockpraktikum B im Faci				Z PL		Schulpraktiku					5
LA-BPB	Latein						m					5
LA-DF D	Latein						(4 Wochen)					
							PL					
	Summe LI	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
	Fach Latein*											
	Summe LI	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104
	Fach 2											
	Summe LP Module	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	bildungswissenschaftlicher											
	Bereich											
	Summe LI				4	4			4	8		20

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/Ü/S/LK/										
		SLS/WV/T										
	Ergänzungsbereich											
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	30	28	32	31	30	31	30	28	30	300

### Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

EK Einführungskurs

LK Lektürekurs

PL Prüfungsleistung

S Seminar

T Tutorium

Ü Übung

V Vorlesung

WV Wissenschaftliche Vortragsreihe

SLS Sprachlernseminar

- \* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- \*\* Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.